

Hygieneschutzkonzept für die Durchführung eines 3x3-Turniers

Organisatorisches

- Durch Mailings, Schulungen, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Das Helfer-Personal und die Organisatoren der Veranstaltung wurden über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Mit Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung wird gleichzeitig die Akzeptanz und Einhaltung der geforderten Maßnahmen und Bestimmungen bestätigt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen die Teilnehmer auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich und vor Betreten der Sportanlage hin. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Körperkontakt** außerhalb der Spiele (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Teilnehmer, die Krankheitssymptome aufweisen, in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt**.
- Vor der Veranstaltung muss jeder Teilnehmer einen negativen Corona-Test vorlegen (Schnelltest oder PCR-Test nicht älter als 24h zum Zeitpunkt des Check-In). Personen ohne Testergebnis wird der Zugang zum Veranstaltungsgelände untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel ist gesorgt.
- Indoor und Outdoor gilt die Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann (außer auf dem Spielfeld). Die Mannschaften sollen prinzipiell Abstand zueinander wahren.
- Es werden Einbahnstraßen eingerichtet, sowie wird durch Beschilderung und Absperrungen sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen und Ansammlungen kommt.
- Die Bälle werden regelmäßig und nach jedem Spiel gereinigt und desinfiziert.
- Zu den Schiedsrichtern, Kampfrichtern und Organisatoren ist immer Abstand zu wahren.
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen die Kontaktdaten aller Teilnehmer sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Organisatoren, Helfer, Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Ausrichter. Es wird empfohlen, die Corona-Warn-App zu installieren. Möglicherweise wird die Nachverfolgung über die Luca-App durchgeführt.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Die Teilnehmer wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

- Die Möglichkeit eines Verkaufstandes (**Verpflegung sowie Getränke**) kommt auf standortspezifische Regelungen an.
- **Duschen und Umkleiden** sind nur nach Öffnung durch die Kreisverwaltungsbehörde möglich. Auch hier gilt weiterhin Abstands- und Maskenpflicht. Das örtliche Hygienekonzept der Halle muss umgesetzt werden.
- Nach **Abschluss der Veranstaltung** erfolgt die unmittelbare Abreise der Teilnehmer.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2).
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** geachtet.
- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.

Zusätzliche Maßnahmen für die Veranstaltung

- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Der Ausrichter ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen von der Veranstaltung auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor, während und nach der Veranstaltung **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- **Bei Krankheitssymptomen** während oder bis zu 14 Tagen nach der Veranstaltung müssen die Organisatoren und der ausrichtende Verein zwingend informiert werden.
- **Zuschauer** sind zu einer begrenzten Personenanzahl zugelassen. Der Abstand zu den Teilnehmern des Turniers muss immer gewahrt werden und standortspezifische Regelungen umgesetzt werden. Die Zuschauer betreten das Veranstaltungsgelände über einen separaten Eingang. Auch hier werden Kontaktdaten zur Nachverfolgung erhoben.